

Ökoliberale Stein am Rhein

Montag, 15. Oktober 2012

Bootsliegeplatzverordnung

Vernehmlassungsantwort ÖBS Stein am Rhein

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrter Herr Stadtschreiber

Wir danken Ihnen für den Entwurf der Bootsliegeplatzverordnung und senden Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme.

1. II / Art 5.1/2
Die Namen der Antragsteller auf Internet zu veröffentlichen, finden wir problematisch und überflüssig. Ein im Rathaus aufgelegtes Register würde die Persönlichkeitsrechte der Antragsteller besser schützen. Um Transparenz zu gewährleisten, muss die Vergabe dokumentiert und nachvollziehbar sein, nicht das Register veröffentlicht werden.
2. II / Art. 6.1
Die Antragsteller aus Stein am Rhein sind zu bevorzugen. Ein Wohnsitzwechsel führt zur Aufhebung des Benützungrechts. In zweiter Priorität werden Bewerber aus den angrenzenden Gemeinden bevorzugt, in dritter Priorität Antragsteller aus anderen Kantonen.
Die Bootsplätze in Stein am Rhein sollen in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern zu Verfügung stehen oder Antragstellern aus der unmittelbaren Umgebung.

Mit diesen Änderungen möchten wir die Persönlichkeitsrechte der Antragssteller besser schützen. Es ist mit dem Datenschutz kaum vereinbar, die Namen einer Warteliste auf Internet zu veröffentlichen.

Weil die Anzahl der Bootsplätze reguliert ist, sollen sie in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern zu Verfügung stehen. Weite Strecken zu entfernt gelegenen Bootsplätzen sind aus ökologischen Gründen unsinnig.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf das unsinnige Schwimmverbot um die Hafenanlage hinweisen. Wenn der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 150 m durchgesetzt und kontrolliert werden würde, müssten die Schwimmer, die den Rhein hinunterschwimmen, vor der Schifflande aussteigen und dürften erst bei der Badeanstalt wieder ins Wasser steigen.

Freundliche Grüsse

Für die Ökoliberale Bewegung Stein am Rhein
Jean-Marc Rossi